ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland • Münsterplatz 2-6 • 55116 Mainz

Landtag Rheinland-Pfalz
- Sozialpolitischer Ausschuss -
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7070
VORLAGE

- zu Drs. 17/12096 -

Michael Blug
Landesbezirksleiter

Vereinte Dienstleistungs-gewerkschaft

Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland

Münsterplatz 2-6
55116 Mainz

Telefon: 06131 9726-0
Durchwahl: -101
Telefax: -288

birgit.beier@verdi.de
www.verdi.de

Birgit Beier
Referentin der Landesbezirksleitung

Datum 31. August 2020
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen MB/bbe

Stellungnahme der Gewerkschaft ver.di zum Gesetzentwurf „Landesgesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetztes Rheinland-Pfalz"

Das Jahr 2020 hat uns alle vor besondere Herausforderungen gestellt. Während in der Phase des Lockdown die eine Hälfte der Einzelhandelsbeschäftigten von den Ladenschließungen betroffen waren, hat die andere Hälfte (Lebensmitteleinzelhandel und Baumärkte) die Versorgung der Bevölkerung unter verschärften Bedingungen aufrechterhalten.

Dafür bekamen die Kolleginnen auch ein Dankeschön durch die Öffentlichkeit. Es wurde Beifall geklatscht.

Gerade am Anfang der Pandemie waren auch die Arbeitsschutzbedingungen für die Beschäftigten meist provisorisch, trotzdem wurde gearbeitet. Eine besondere Ironie bedeutet deshalb die in der Begründung aufgeführte Argumentation, dass durch die Sonntagsöffnungen auch die Kosten der Arbeitgeber für die Sicherheitsmaßnahmen gedeckt werden könnten.

Eine Sonntagsöffnung führt nicht zu einer Belebung der Innenstädte. Die Einkaufszentren und die „grüne Wiese" befinden sich nicht in den Städten, sondern wurden bereits vor Jahren auf Kosten der Innenstädte an anderen Stellen errichtet.

Richtig ist, dass die Vertriebsschienen, welche von Schließungen betroffen waren, in dieser Zeit keinen Umsatz tätigen konnten. Allerdings haben die Verbraucher*innen das zur Verfügung stehende Einkommen nicht für die Zeit nach dem Lockdown ansparen können, sondern es wurde in den täglichen Konsum, auch für Mehrkosten durch z.B. Kita- und Schulschließungen, aufgebraucht.

Es liegt nicht im Interesse von 150.000 Beschäftigten im Einzelhandel an diesen Sonntagen arbeiten gehen zu müssen. Die Ladenöffnung in Rheinland-Pfalz beträgt von Montag-Samstag 6:00-22:00 Uhr. Dies bedeutet 96 Stunden Ladenöffnung unter der Woche.

Michael Blug
Landesbezirksleiter

Vereinte Dienstleistungs-gewerkschaft

Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland

Die Branche arbeitet hochflexibel. Alleine die Verschiebung des Einkaufsverhaltens auf Schwerpunkt FR-SA (hier liegt der Anteil des Wochenumsatzes bei ca.40%), bedeutet für diese Zeit einen erhöhten Einsatz.

Auch die aufgeführten Lohnzuschläge sind für die Kolleginnen kein „Genuss", wie beschrieben, sondern im Tarifvertrag ausgehandelte Zuschläge für diese Zeit. Allerdings sind lediglich 24% der Unternehmen noch tarifgebunden. In den „Genuss" dieser Zuschläge kommen also die Wenigsten. Hier wäre es ein guter Ansatz, im Rahmen der Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge, eine Gleichheit herzustellen.

Zu der Ungleichheit der Ladenöffnung in den Grenzregionen verweisen wir auf das saarländische Ladenöffnungsgesetz. Dort ist bereits um 20:00 Ladenschluss.
Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung die Rechtslage nochmalig bestätigt. Durch dieses vorliegende Gesetzesvorhaben, wird eine gute gesetzliche Regelung ausgehebelt. Zu den 96 Stunden Wochenöffnungszeiten, sollen nun 5 weitere an Sonntagen hinzugefügt werden. Es würde eine Konzentration auf sonntags 5 Stunden künstlich herbeigeführt, dies bedeutet auch einen erhöhten Andrang in den Geschäften. Um die Pandemieverordnungen einhalten zu können, müssten die Unternehmen Einlasskontrollen und Zugangsbeschränkungen durchführen bzw. durchführen lassen. Auch dies führt zu Mehrkosten. Gezielt „Menschenmassen" anzulocken, kann nicht im Sinne der Pandemieverordnung liegen.

Im Einzelhandel werden in den Monaten November-Dezember bis zu 40% des Jahresumsatzes (branchenspezifisch) getätigt. In diese Zeit sollen nun noch weitere Sonntagsarbeitszeiten hinzukommen. Dies haben die Heldinnen des Handels nicht verdient.

Den Menschen fehlt nicht die Zeit-Ihnen fehlt Geld zum Einkaufen.

Mit kollegialen Grüßen

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland

Michael Blug
Landesbezirksleiter

KOPIE

ver.di – Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland • Münsterplatz 2-6 • 55116 Mainz

IHK Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz
Herrn Arne Rössel
Schlossstraße 2

56068 Koblenz

Michael Blug
Landesbezirksleiter

Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland

Münsterplatz 2-6
55116 Mainz
Telefon: (0 61 31) 97 26-100
Telefax: (0 61 31) 97 26-288

Landesbüro Saarland
St. Johanner Straße 49
66111 Saarbrücken
Telefon: (0681) 98849-121

Datum	16. Juni 2020
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	MB/bbe
Email	michael.blug@verdi.de

Unsere Stellungnahme zu verkaufsoffenen Sonntagen in den Innenstädten ohne Anlassbezug

Sehr geehrter Herr Rössel,

auch wir stellen fest, dass die Auswirkungen des Corona-Virus über alle Branchen hinweg spürbar sind und die damit verbundene Krise Wirtschaft und Gesellschaft vor großen Aufgaben stellt. Nicht nur Unternehmerinnen und Unternehmer sind in ihrer Existenz bedroht, sondern auch sehr viele Beschäftigte und deren Familien, die derzeit mittels Kurzarbeitergeld ihren täglichen Lebensunterhalt bestreiten müssen, so auch die Beschäftigten im Handel.

In Gesprächen mit Vertretern der Handelsverbände des Einzel- und des Groß- und Außenhandels gab man uns klar zu verstehen, dass es keine Bereitschaft gibt, über eine tarifliche Lösung zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes zu verhandeln, man wollte aber im Gegenzug die 2. Stufe der in 2019 verhandelten Tariferhöhung, die in 2020 in Zahlung kommt, aussetzen.

Grundsätzlich sind Öffnungen der Geschäfte an Sonntagen für Beschäftigte im Handel zusätzliche Belastungen, beginnend bei der Frage wer arbeitet freiwillig, über, einzelne müssen erklären, warum sie schon wieder an einem Sonntag nicht freiwillig arbeiten, bis hin zu der Frage, wer kümmert sich in der Zeit um die Kinder oder andere Angehörige, die zu versorgen sind. Der komplette Ablauf, der normaler Weise an einem Sonntag in der Familie stattfindet, wird gestört.

Menschen, die über die ganze Woche montags bis samstags von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr für die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zur Verfügung stehen, haben es verdient, an Sonntagen im Kreis ihrer Familie zur Ruhe zu kommen. Dies ist in Zeiten der Pandemie wichtiger denn je.

Noch vor wenigen Wochen haben wir die Heldinnen und Helden des Alltags beklatscht und hoch anerkannt, dass sie täglich ihre Gesundheit für alle anderen Bürgerinnen und

Bürger riskieren, um deren Bedürfnisse zu decken. Jetzt soll einem Teil von ihnen das gedankt werden, indem sie an Sonntagen zusätzlich zur Arbeit kommen sollen, bestmöglich noch an allen 4 Sonntagen in der Adventszeit, wenn der Trubel und die Anforderungen unter der Woche ohnehin schon stärker sind, als in der übrigen Jahreszeit. Hier benötigen die Beschäftigten im Handel erst recht die freien Sonntage zur körperlichen und seelischen Erholung.

In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Schaffung eines zusätzlichen Verkaufstages für Kunden und Beschäftigte auch ein weiterer Tag bedeutet, an dem sie dem Risiko einer möglichen Ansteckung mit dem Virus ausgesetzt sind.
Auch hier fehlt uns jedes Verständnis, wenn die Bevölkerung auf der einen Seite aufgefordert wird, zu Hause zu bleiben, um sich und andere zu schützen und andererseits will man sie mit der Möglichkeit an Sonntagen einzukaufen, zu Hauf in die Städte locken.

Hier sind wir zudem der Meinung, dass die Umsatzerlöse an zusätzlichen Verkaufstagen die Umsatzeinbußen der vergangenen Wochen nicht decken werden. Auch sind wir der Auffassung, dass die Menschen an den Sonntagen in der Adventszeit nicht mehr Geld ausgeben würden. Den Bürgerinnen und Bürgern fehlt es nicht an Kauflaune, sondern aufgrund der für vielen angeordneten Kurzarbeit, an Kaufkraft. Wir haben derzeit in Rheinland-Pfalz rund 400.000 Menschen in Kurzarbeit. Hinzu kommt die hohe Verunsicherung, niemand weiß was noch kommen mag.

Auch viele Beschäftigte im Handel sind derzeit, zum Teil auch bis Jahresende und darüber hinaus, in Kurzarbeit. Für uns lässt sich jedoch angeordnete Kurzarbeit und zusätzliches Arbeiten an Sonntagen nicht vereinbaren.

Natürlich gehen derzeit viele Menschen nur das nötigste einkaufen. Was in den letzten Wochen dringend benötigt wurde, wurde online gekauft und derzeit sind viele zum einen noch vorsichtig und zum anderen bereitet es ihnen kein Vergnügen, sich unnötig mit Mund- und Nasenschutz in den Geschäften aufzuhalten.

Zudem stellen wir fest, dass nicht die Beschäftigten im Handel schuld daran sind, dass Unternehmerinnen und Unternehmer wegen den langen Schließungen in existenzielle Nöte geraten, das ist alleine das Verschulden der Geschäftsgebaren der Händlerinnen und Händler selbst.

Wer seine Geschäfte so knapp kalkuliert und deshalb eine Krise wie diese bei allen Hilfsmitteln, die durch die Politik zur Verfügung gestellt wurde nicht besteht, hat falsch gerechnet. Die Antwort darauf kann jedenfalls nicht sein, die Beschäftigten im Handel sonntags zusätzlich arbeiten zu lassen.

Wir können nachvollziehen, dass die Umsatzeinbußen und die damit ausbleibenden Gewinne für die Kommunen Einbußen bei den Gewerbesteuern bedeuten, was in der Folge zu weiteren Problemen für die Aufgaben der Kommunen bedeuten.

Es kann aber nicht die Aufgabe des Handels und deren Beschäftigte sein, diese politische Schieflage gerade zu ziehen und an dieser Stelle soll auch mal ganz klar gesagt sein:
Gesundheit vor Profit.

Über allem steht jedoch, dass wir über Öffnung der Geschäfte an Sonntagen ohne Anlassbezug sprechen, was grundsätzlich ungesetzlich wäre.

Schon lange will man uns zu Gesprächen zur Lockerung unserer Haltung zu dem Bestehenden Gesetz des Sonntagsschutzes und Sonntagsarbeit überreden und auf das besonders hervorgehobene Öffnungsverbot an den Adventssonntagen ins den Unternehmerinnen und Unternehmern schon lange ein Dorn im Auge.

Uns drängt sich der Verdacht auf, dass die Pandemie jetzt dafür genutzt werden soll, um über die Hintertür endlich das durchzusetzen, wo man seit vielen Jahren keinen Erfolg hatte.

Wir wollen hier wiederholt hervorheben, dass der freie Sonntag für alle Bürgerinnen und Bürger ein hohes und schützenswertes Gut ist.

Die finanzielle Schieflage der Unternehmerinnen und Unternehmer liegt nicht in der Verantwortung der Beschäftigten und die Lösung des Problems ist Aufgabe der Unternehmerinnen und Unternehmer sowie der Politik.

Wir hoffen, dass unsere ausführlich dargelegten Argumente ausreichend genug sind, das Thema Sonntagsöffnung ohne Anlassbezug nicht weiter zu forcieren.

Mit kollegialen Grüßen

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland

Michael Blug
Landesbezirksleiter

Monika Di Silvestre
Landesbezirksfachbereichsleiterin Handel